

Jahresabschluss 2024 Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Torgelow“ - Feststellung

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 05.02.2026
<i>Bearbeitung:</i> Anett Witthuhn	<i>Verantwortlich:</i> Finanzen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Betriebsausschuss (Vorberatung)	24.02.2026	N
Hauptausschuss der Stadt Torgelow (Vorberatung)	25.02.2026	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	10.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow beschließt in ihrer Sitzung am 10.03.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes „Abwasserbetrieb Torgelow“ mit folgenden Daten festzustellen:

- o Aktiva und Passiva weisen eine Summe von 15.490.524,31 € aus.
- o Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von 243.176,81 € aus, der in Höhe von 190.000,00 € ausgeschüttet werden soll. Ein Betrag in Höhe von 53.176,81 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Besondere Maßnahmen in Auswertung des Jahresabschlusses sind nicht zu ergreifen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	Nein		
Gesamtkosten der Maßnahme		Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch Haushalt
			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Produkt/ Sachkonto:			

Anlage/n

1	JA Bericht_Abwasserbetrieb_Torgelow_2024 (öffentlich)
---	---

Begründung

Gemäß § 40 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) beschließt die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 10.03.2026 über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Zugleich ist die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 beschlossen der Stadtvertretung die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024 zu empfehlen.

ARB GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

**Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Torgelow“,
Torgelow**

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	6
II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	8
III. Unregelmäßigkeiten	9
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
2. Jahresabschluss	21
2.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	21
2.2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
3. Wirtschaftsplan	27
4. Lagebericht	27
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	27
3. Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen	27
4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	28
F. Prüfung gemäß § 53 HGrG	28
G. Feststellungen zur Nachkalkulation auf Grund des Grundwerks des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern	28
H. Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Gewinn	29
I. Feststellungen zur Preisentwicklung auf Grund des Grundwerks des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern	29
J. Sonstige Feststellungen	29
K. Schlussbemerkung	30

Anlagenverzeichnis

- I Bilanz zum 31. Dezember 2024
- II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- III Finanzrechnung 2024
- IV Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
Anlage zum Anhang – Anlagespiegel
- V Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
- VI Bestätigungsvermerk
- VII Spartenbilanz zum 31.12.2024
- VIII Bereichs- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- IX Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- X Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses
- XI Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- XII Erfolgs- und Vermögensplan, Soll-Ist-Vergleich
- XIII Darlehensübersicht
- XIV Abwasserkennzahlen
- XV Nachkalkulation Soll-Ist-Vergleich

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
bzw.	Beziehungsweise
d. h.	das heißt
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
ff.	Fortfolgende
ggf.	Gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
TV	Tarifvertrag
u. a.	unter anderem
u. E.	unseres Erachtens
Vj.	Vorjahr
z. B.	zum Beispiel

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 des

Eigenbetriebs "Abwasserbetrieb Torgelow", Torgelow

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "Abwasserbetrieb" genannt)

gemäß Abschnitt III KPG zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.
3. Der Abwasserbetrieb ist ein Eigenbetrieb im Sinne des § 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Mecklenburg-Vorpommern und damit nach § 11 KPG prüfungspflichtig. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind gemäß § 32 Abs. 3 EigVO die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für "große" Kapitalgesellschaften anzuwenden.
4. Wir sind als Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 4a HGB nach den gesetzlichen und berufsrechtlichen Regelungen unabhängig.
5. Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.
6. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen I bis IV beigelegt sind. Die Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG haben wir in der Anlage VII dargestellt.
7. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

8. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.
9. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen.
10. Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren. Das sind die Buchführung, der Jahresabschluss, der Lagebericht, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen sowie Unterlagen zur Kostenrechnung und zu Planungsrechnungen.
11. Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für beurteilbar und für zutreffend.
12. Insbesondere bei der Einschätzung der Märkte und deren Entwicklung bestehen naturgemäß Beurteilungsspielräume. Die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter waren grundsätzlich als schlüssig anzusehen. Wir weisen jedoch auf bestehende Unsicherheiten hin, weil diese Einschätzungen in die Zukunft gerichtet sind.
13. Der Jahresabschluss ist gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufzustellen, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Die gesetzlichen Vertreter haben eine Einschätzung der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorzunehmen.

14. Als Abschlussprüfer haben wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu ziehen sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, zu einer Schlussfolgerung zu kommen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.
15. Die Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzung der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstreckt sich u.a. auf den von den gesetzlichen Vertretern verfolgten Prozess, die ihrer Einschätzung zugrundeliegenden Annahmen, ihre Pläne für zukünftige Maßnahmen und ob diese Pläne unter den gegebenen Umständen durchführbar sind.
16. Allerdings können wir zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten, die dazu führen können, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit einstellt, nicht vorhersagen. Deshalb kann die Tatsache, dass der Bestätigungsvermerk keinen Hinweis auf eine wesentliche Unsicherheit über die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit enthält, nicht als Garantie dafür angesehen werden, dass die Fortführung des Eigenbetriebs gesichert ist.
17. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit begründet.
18. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs "Abwasserbetrieb Torgelow" durch die gesetzlichen Vertreter dar.
19. Der Betriebsleiter geht in seiner Beurteilung auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und in der Region des Landkreises ein.
20. Er stellt die operative Tätigkeit des Eigenbetriebs dar. Er geht detailliert auf die Entwicklung der Umsatzerlöse und der Aufwendungen ein.
21. Die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs wird ausführlich an Hand von Kennziffern erläutert. Es wird insbesondere auf die einzelnen Posten der Ertragslage und die Investitionstätigkeit eingegangen.

22. Die Chancen und Risiken werden ausführlich beschrieben. Auf die Auswirkungen der Energiepreiskrise wird gesondert eingegangen. Es wird dargestellt, wie sich die gestiegenen Kosten auf die Höhe der zukünftigen Gebühren auswirken werden.
23. Zu den geplanten Investitionen wird Stellung bezogen.
24. Der Betriebsleiter erstattet ferner den Bericht gemäß § 38 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung M-V.
25. Der Betriebsleiter schätzt ein, dass derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.
26. Die Chancen und Risiken werden analysiert. Aus dieser Analyse wird zutreffend die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs abgeleitet.
27. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

28. Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. §14 Abs. 2 Satz 2 KPG haben wir als Abschlussprüfer über die bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können. Diese Tatsachen sind von uns bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Eigenbetriebs bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist. Unsere Berichtspflicht beschränkt sich auf Tatsachen, die wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung festgestellt haben. Eine Berichtspflicht besteht für uns als Abschlussprüfer nur, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung unserer

Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Tatsachen festgestellt haben.

29. Der Jahresabschluss 2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 243 aus.
30. Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Wirtschaftsjahr 2024 und darüber hinaus bis zum Abschluss unserer Prüfung gegeben.
31. Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen der Stadt Torgelow erfordern, sind für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr sowie für die zukünftige Entwicklung aus heutiger Sicht nicht gegeben.

III. Unregelmäßigkeiten

32. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über die bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Eine Berichtspflicht besteht für uns nur dann, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten festgestellt haben. Haben wir bei Durchführung der Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, wird dementsprechend keine Negativklärung abgegeben.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

33. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. Januar 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow", Torgelow:

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetriebs "Abwasserbetrieb Torgelow", Torgelow**, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und der Finanzrechnung 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des **Eigenbetriebs "Abwasserbetrieb Torgelow", Torgelow**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der Prüfungsstandards IDW KMU durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht:

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der Prüfungsstandards IDW KMU durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir

nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V Aussage zu der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Wir haben uns mit der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr.2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter:

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers:

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDWPS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Chemnitz, den 30. Januar 2026

ARB GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A. Richter
Wirtschaftsprüfer

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

34. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den Vorschriften zur Rechnungslegung und Vorgaben des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

35. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
36. Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in unseren Ausführungen im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten "Grundlage für die Prüfungsurteile", "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" und „Vermerk über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs.3 KPG M-V".
37. Wir haben die Prüfung im Dezember 2025 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Torgelow durchgeführt und anschließend diesen Bericht in unserem Büro erstellt.
38. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
39. Der Vorjahresabschluss wurde durch den Landesrechnungshof am 26.05.2025 freigegeben, von den Stadtverordneten am 24.09.2025 festgestellt und soll am 19.03.2026 im Amtsblatt veröffentlicht werden.

40. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Die Prüfung haben wir unter Anwendung des Prüfungsstandard IDW PS KMU des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf durchgeführt.
41. Danach haben wir die Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen bei dem gesetzlichen Vertreter und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.
42. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebs, mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs durchgeführt.
43. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen.

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt.

44. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs ist in das Rechnungswesen der Stadtwerke Torgelow GmbH (Betriebsführerin) integriert.
45. In den Bereichen, in denen die Betriebsführerin angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang der Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle, der Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen.
46. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Betriebsführerin eingerichteten organisatorischen Maßnahmen (insbesondere Überwachungskontrollen) von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
47. Bedingt durch die Größe des Eigenbetriebs und damit verbunden durch wenige formalisierte Unternehmensprozesse und teilweise fehlende Funktionstrennungen sowie auch aus Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus haben wir die erforderliche Prüfungssicherheit im Wesentlichen durch aussagebezogene Prüfungshandlungen gewonnen. Diese haben wir ausschließlich durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) bzw. durch Einzelfallprüfungen, insbesondere durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen (Belegprüfung), vorgenommen.

48. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen zukommen lassen.
49. Von der Betriebsleitung sowie von den beauftragten Mitarbeitern sind alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
50. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

51. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
52. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.
53. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

2.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

54. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebs "Abwasserbetrieb Torgelow", Torgelow, wurden die gesetzlichen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet.
55. Die Rechnungslegung erfolgte nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Dabei fanden insbesondere die Grundsätze der Einzelbewertung und der Vorsicht gemäß § 252 Abs. 1 Ziff. 4 HGB Beachtung.
56. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

2.2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögenslage

57. Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 (Anlage I) haben wir unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreszahlen gegenüber gestellt.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	13.448	86,8	13.786	89,6	-338	-2,5
Langfristig gebundenes Vermögen	13.448	86,8	13.786	89,6	-338	-2,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174	1,1	234	1,5	-60	-25,6
Forderungen gegen die Stadt Torgelow	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	275	1,8	42	0,3	233	>100,0
Liquide Mittel	1.593	10,3	1.320	8,6	273	20,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.043	13,2	1.597	10,4	446	27,9
	15.491	100,0	15.383	100,0	108	0,7
Kapital						
Stammkapital	50	0,3	50	0,3	0	0,0
Kapitalrücklagen	6.059	39,1	6.059	39,4	0	0,0
Gewinnvortrag	1.458	9,4	1.539	10,0	-81	-5,3
Jahresergebnis	243	1,6	109	0,7	134	122,9
Eigenkapital	7.810	50,4	7.757	50,4	53	0,7
Sonderposten für Investitionen	2.699	17,4	2.735	17,8	-36	-1,3
Ertragszuschüsse	624	4,1	638	4,1	-14	-2,2
Bedingtes Eigenkapital	3.323	21,5	3.373	21,9	-50	-1,5
Rückstellungen	1.295	8,4	1.077	7,0	218	20,2
Bankverbindlichkeiten	2.649	17,1	2.968	19,3	-319	-10,7
Lieferantenverbindlichkeiten	121	0,8	99	0,7	22	22,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Torgelow	193	1,2	3	0,0	190	>100,0
sonstige Verbindlichkeiten	100	0,6	106	0,7	-6	-5,7
Fremdkapital	4.358	28,1	4.253	27,7	105	2,5
	15.491	100,0	15.383	100,0	108	0,7

58. Das Gesamtvermögen hat sich im Berichtsjahr um T€ 108 auf nunmehr T€ 15.491 erhöht.
59. Die Vermögenslage ist durch das Sachanlagevermögen geprägt. Ausgewiesen werden vor allem Entsorgungsanlagen. Es hat sich wie folgt entwickelt:

	T€
01.01.2024	13.786
Zugang	101
Abgänge (Nettobuchwert)	0
Abschreibung	439
31.12.2024	13.448

60. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 89,6 % auf 86,8 % vermindert.
61. Das kurzfristig realisierbare Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 446 erhöht.
62. Die Eigenkapitalquote beträgt unverändert 50,4 %.
63. Die erhaltenen Zuschüsse und der Sonderposten wurden dem bedingten Eigenkapital zugeordnet. Die Quote von Eigenkapital und bedingtem Eigenkapital hat sich von 72,3 % auf 71,9 % leicht vermindert.
64. Die Rückstellungen betreffen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Großreparaturen	298	298
Verlustausgleich Vorjahre	690	420
Abwasserabgabe	76	114
Ausstehende Rechnungen	129	125
Rückbau/Entsorgung Tropfkörperanlagen	57	59
Unterlassene Instandhaltung	9	26
übrige	36	35
	1.295	1.077

65. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 300 und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.437 enthalten.
66. Die Entwicklung der Bilanzposten und deren Aufgliederung ist in der Anlage X dargestellt.

b) Finanzlage

67. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt die Finanzrechnung, die Bestandteil des Jahresabschlusses ist, Auskunft:

	Bezeichnung	Wirtschaftsjahr (T€)	Ergebnis des Vorjah- res (T€)
		2024	2023
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	243,2	108,6
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	438,9	469,2
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-76,1	-72,6
4	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-172,3	-148,7
5	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	218,2	250,2
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	15,9	-361,8
7	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	667,8	244,9
8	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-101,7	-74,7
9	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	25,7	65,4
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0,0	0,0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	25,7	65,4
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-76,0	-9,3
11	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten/ Kontokorrentüberziehung	-319,2	-367,0
12	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-319,2	-367,0
13	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	272,6	-131,4
14	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.320,2	1.451,6
15	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.592,8	1.320,2

68. Zusammengefasst lassen sich folgende Feststellungen treffen:
69. Der Finanzmittelbestand des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Er beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.592,8.
70. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 667,8 (Vorjahr T€ 244,9).
71. Investitionen wurden in Höhe von T€ 101,7 getätigt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung der Einzahlungen in den Sonderposten (T€ -25,7) beträgt T€ 76,0.
72. Die planmäßigen Kredittilgungen betrugen T€ 319,2.
73. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs ist als gut einzuschätzen.

c) Ertragslage

74. In der folgenden Übersicht haben wir die Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert.

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.533	88,4	2.502	94,9	31	1,2
Sonstige betriebliche Erträge / Eigenleistungen	331	11,6	134	5,1	197	147,0
Betriebsleistung	2.864	100,0	2.636	100,0	228	8,6
Materialaufwand	1.169	40,8	1.317	50,0	-148	-11,2
Personalaufwand	339	11,8	360	13,7	-21	-5,8
Abschreibungen	439	15,3	469	17,8	-30	-6,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	661	23,0	345	13,1	316	91,6
Betriebsaufwand	2.608	91,1	2.491	94,5	117	4,7
Betriebsergebnis	256	8,9	145	5,5	111	76,6
Finanzergebnis	-13	-0,4	-36	-1,4	23	-63,9
Jahresergebnis	243	8,5	109	4,1	134	122,9

75. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 31 (d. s. 1,2 %) gestiegen. Unter Einbeziehung der sonstigen Erträge hat sich die Betriebsleistung um T€ 226 (d. s. 8,6 %) erhöht.

76. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2024	2023	Veränderung	
	€	€	T€	%
Schmutzwasser	2.255	2.223	32	1,4
Niederschlagswasser	251	251	0	0,0
übriges	27	28	-1	-3,6
	2.533	2.502	31	1,2

77. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.
78. Der Betriebsaufwand ist absolut gestiegen. Sein Anteil an der Betriebsleistung beträgt 91,1 % und hat sich vermindert (Vorjahr 94,5 %).
79. Im Materialaufwand sind ausschließlich bezogene Leistungen erfasst. Die größten Posten sind das Betriebsführungsentgelt in Höhe von T€ 928 (Vorjahr T€ 1.087) und bezogene Fremdleistungen in Höhe von T€ 240 (Vorjahr T€ 231).
80. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ihr Anteil an der Betriebsleistung beträgt nunmehr 11,8 %.
81. Die Abschreibungen haben sich etwas reduziert und zwar um T€ 30.
82. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 316 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung.
83. Im Finanzergebnis werden im Wesentlichen Kreditzinsen ausgewiesen.
84. Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 243 (Vorjahr T€ 109).

3. Wirtschaftsplan

- 85. Die Betriebsleitung hat einen Wirtschaftsplan – bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan – aufgestellt.
- 86. Der Wirtschaftsplan nebst Soll-Ist-Vergleich ist in Anlage XII dargestellt.

4. Lagebericht

- 87. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 88. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 89. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage 3) vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen

- 90. Wir haben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der wertbestimmenden Faktoren festgestellt.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

91. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen und die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten nicht entsprechen und die sich auf die Gesamtausgabe des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, waren nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht zu verzeichnen.

F Prüfung gemäß § 53 HGrG

92. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.
93. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage IX dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Feststellungen zur Nachkalkulation auf Grund des Grundwerks des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

94. In Beachtung des Grundwerks des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern haben wir die gebührenrechtliche Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2024 auf Plausibilität geprüft.
95. Der Abwasserbetrieb hat eine Gebührenkalkulation erstellt. Die sich hieraus ergebenden Gebühren sind im Einzelnen in der Anlage XV dargestellt.
96. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024 hat der Abwasserbetrieb Torgelow eine Nachberechnung anhand der Ist-Zahlen durchgeführt. Diese haben wir auf Plausibilität geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

H. Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Gewinn

97. Zum Liquiditätsüberschuss bei positivem Jahresergebnis verweisen wir auf die Finanzrechnung (Anlage III dieses Berichtes) und auf Punkt 2.2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Buchstabe b) Finanzlage dieses Prüfungsberichtes.

I. Feststellungen zur Preisentwicklung auf Grund des Grundwerks des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

98. Der Abwasserbetrieb Torgelow hat zum 01.01.2023 auf Gebührenerhebung umgestellt.

J. Sonstige Feststellungen

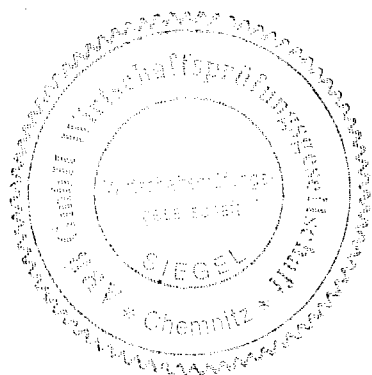
99. Sämtliche aufgenommene Darlehen sind Kommunaldarlehen.
100. Tatbestände, die zur Durchgriffshaftung öffentlich-rechtlicher Gesellschafter führen könnten, sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.
101. Der Eigenbetrieb ist nur in einer Sparte, der Abwasserentsorgung, tätig, so dass die Aufstellung von Spartenbilanzen nicht erforderlich ist. Der Eigenbetrieb hat wie im Vorjahr Bilanzen für die Teilbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgestellt (vergleiche Anlage VII dieses Berichts).
102. Der Eigenbetrieb nutzt ein Geographisches Informationssystem (GIS) zur Erfassung der technischen Daten der Abwasserbeseitigungsanlagen. Nach Aussage des Betriebsleiters ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche Schmutzwassereinleiter erfasst und abgerechnet werden. Eine Aktualisierung des GIS erfolgt fortlaufend.

K. Schlussbemerkung

103. Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs "Abwasserbetrieb Torgelow", Torgelow, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 30. Januar 2026 erteilte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt C "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Chemnitz, den 30. Januar 2026



ARB GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A. Richter
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024		Vorjahr
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1,00	945,72
II Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.491.915,80		1.580.261,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.754.295,39		12.047.667,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.819,71		143.500,54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.354,30		13.192,95
		13.448.385,20	13.784.622,50
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.221,91		233.626,74
2. Forderungen an die Stadt Torgelow	320,00		1.200,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	274.765,99		42.169,42
		449.307,90	276.996,16
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.592.830,21	1.320.234,80
		0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe der Aktiva		15.490.524,31	15.382.799,18

	31.12.2024		Vorjahr
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	50.000,00		50.000,00
II. Kapitalrücklagen	6.059.385,20		6.059.385,20
III. Gewinnvortrag	1.457.719,77		1.539.143,82
IV. Jahresüberschuss	243.176,81		108.575,95
		7.810.281,78	7.757.104,97
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen			
		2.698.936,00	2.734.616,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
		623.764,00	638.490,00
D. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	1.294.872,00		1.076.626,00
		1.294.872,00	1.076.626,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
(davon einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 299.830,16)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.648.703,38		2.967.879,41
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 120.924,35)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Torgelow	120.924,35		98.685,10
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €192.997,37)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	192.997,37		2.997,37
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €100.045,43)			
	100.045,43		106.400,33
		3.062.670,53	3.175.962,21
Summe der Passiva		15.490.524,31	15.382.799,18

Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow"

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.533.031,30	2.502.290,16
2. Aktivierte Eigenleistungen		1.227,07	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		329.380,52	133.855,39
		2.863.638,89	2.636.145,55
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.168.903,98	1.317.388,72
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	269.177,72		289.344,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung: € 9.769,01	70.099,07		70.636,11
		339.276,79	359.980,18
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		438.905,18	469.253,61
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		659.033,38	342.833,47
8. Zinsen und ähnliche Erträge		24.842,23	8.648,51
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		37.854,98	45.432,13
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		244.506,81	109.905,95
11. Sonstige Steuern		1.330,00	1.330,00
12. Jahresüberschuss		243.176,81	108.575,95

Finanzrechnung

TEUR-

	Bezeichnung	Wirtschaftsjahr (T€)	Ergebnis des Vorjahres (T€)
		2024	2023
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	243,2	108,6
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	438,9	469,2
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-76,1	-72,6
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-172,3	-148,7
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	218,2	250,2
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	15,9	-361,8
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	667,8	244,9
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-101,7	-74,7
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	25,7	65,4
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0,0	0,0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	25,7	65,4
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-76,0	-9,3
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten/ Kontokorrentüberziehung	-319,2	-367,0
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-319,2	-367,0
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	272,6	-131,4
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.320,2	1.451,6
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.592,8	1.320,2

Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow"**Anhang einschließlich
Entwicklung des Anlagevermögens****zum 31. Dezember 2024****I. Rechtliche Grundlagen**

Firma: Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow" der Stadt Torgelow

Sitz: 17358 Torgelow, Bahnhofstr. 2

Stammkapital: € 50.000,00

Aufgaben: Entsorgung der Abwässer der Stadt Torgelow einschließlich des Betriebes des vorhandenen Klärwerks sowie alle dem Betriebszweck fördernde Geschäfte.

Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt und als Sondervermögen der Stadt verwaltet.

Es gilt zum 31. Dezember 2024 die Satzung vom 23. März 1994, gültig in der Fassung vom 7. Dezember 2022.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes sowie unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigVO M-V und der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Torgelow“ wendet gemäß § 32 EigVO M-V vom 14. Juli 2017 die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB an; soweit sich aus der Verordnung (§ 41 EigVO M-V) nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde vor Ergebnisverwendung aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, wird grundsätzlich beibehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (going-concern-Prinzip) ausgegangen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Der Grundsatz der Vorsicht sowie das Realisations- und das Imparitätsprinzip wurden beachtet.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreise zzgl. Nebenkosten abzgl. Skonti) oder Herstellungskosten - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Vermögensgegenstände (Forderungen gegen die Stadt Torgelow, sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennwert ausgewiesen. Latente Risiken sind durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die Bilanzierung des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

Das Stammkapital sowie die Kapitalrücklage sind zum Nennwert angesetzt.

Die Investitionszuschüsse wurden als Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand nach § 20 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 10. März 1993 dem Eigenkapital zugeführt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde entsprechend der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 14. September 1998 / 25. Februar 2008 sowie der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung

vom 10. März 1999 / 24. August 2010 gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen handelt es sich um Anschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse ab dem 1. Januar 2009) für Abwasseranlagen, die über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für die sie erhalten wurden, aufgelöst werden.

Ausschließlich der Rückstellung für Großreparaturen, hier wurde in 2010 vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Absatz 4 EGHGB Gebrauch gemacht, sind bei den sonstigen Rückstellungen (§ 249 HGB, § 253 Abs. 1 und 2 HGB, Art. 67 Abs. 3 EGHGB) alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstige erkennbare Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Sämtliche ausgewiesene Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das Eigenkapital besteht aus dem Stammkapital in Höhe von € 50.000,00, den Kapitalzuschüssen in Höhe von € 6.059.385,20, dem Gewinnvortrag in Höhe von € 1.457.719,77 sowie dem Jahresüberschuss in Höhe von € 243.176,81.

Das Stammkapital resultiert aus dem Saldo der mit Wirkung zum 1. Januar 1994 im Rahmen der Liquidation der Neubrandenburger Wasser AG i. L. übernommenen Vermögens- und Schuldposten. In 2006 wurde eine Kapitalherabsetzung um € 495.615,20 und 2013 um weitere € 450.000,00 vorgenommen.

In den sonstigen Rückstellungen sind hauptsächlich enthalten:

	2023 T€	2024 T€
Abwasserabgabe	114	76
Kosten unterlassene Instandhaltung/ Nachholung erste drei Monate	26	9
Kosten Rückbau/Entsorgung	59	57
Großreparaturen	298	298
Ausstehende Rechnungen	125	129
Jahresabschlussprüfung	22	22
Verlustausgleich Folgejahre	420	690

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit			von mehr als 5 Jahren
	<u>31.12.2024</u>	<u>bis zu</u>	<u>mehr als</u>	<u>als 5 Jahren</u>
	T€	<u>einem Jahr</u>	<u>einem Jahr</u>	T€
		T€	T€	
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	2.649 (2.968)	300 (319)	2.349 (2.649)	1.437 (1.599)
Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	121 (99)	121 (99)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Torgelow (Vorjahr)	193 (3)	193 (3)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	100 (106)	100 (106)	0 (0)	0 (0)
Insgesamt (Vorjahr)	3.063 (3.176)	714 (527)	2.349 (2.649)	1.437 (1.599)

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2023	2024
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Schmutzwasserentsorgung	2.223	2.255
Niederschlagswasserentsorgung	251	251
Erlöse Kleinkläranlagen	6	5
Sonstiges	<u>22</u>	<u>22</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>2.502</u>	<u>2.533</u>

Unter der Position "Sonstiges" wird u.a. die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse mit T€ 15 gezeigt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten hauptsächlich die Auflösung von Rückstellungen über T€ 257 sowie die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen über T€ 61.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind überwiegend für die Kosten der Betriebsführung durch die Stadtwerke Torgelow GmbH in Höhe von T€ 928 und für Fremdarbeiten in Höhe von T€ 241 angefallen.

Die Abschreibungen werden nach der zu erwartenden Nutzungsdauer linear berechnet.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. enthalten:

	2023	2024
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Einstellung Kostenüberdeckung analog KAG	171	522
Abwasserabgabe	38	38
Entsorgungskosten	42	45
Versicherungen	13	14
Abschlussprüfungskosten	11	11
Betriebs- und Sachkosten	10	5

An Zinserträgen sind im Wirtschaftsjahr T€ 25 und davon T€ 3 aus Abzinsung von Rückstellungen angefallen.

Die Zinsaufwendungen betragen für das Wirtschaftsjahr T€ 38 davon für Aufzinsung aufgrund der Bewertung der langfristigen sonstigen Rückstellungen gemäß § 253, Abs. 1 HGB T€ 0.

VI. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2024 beträgt € 243.176,81

Der Jahresüberschuss 2024 soll gemäß Vorschlag der Betriebsleitung im Rahmen des Beschlusses Nr. 00-7471/1-2017 der Stadtvertreter vom 17. Mai 2017 in Höhe von € 190.000,00, ausgeschüttet werden und € 53.176,81 sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

VII. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren fünf Mitarbeiter beschäftigt.

Die Berechnung erfolgt entsprechend § 267 (5) HGB als Mittel aus den Mitarbeiterzahlen am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. ohne Auszubildende.

2. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Leistungsbeziehungen zwischen Eigenbetrieb und der Stadt Torgelow sowie Betriebsführer sind zu marktüblichen Beziehungen durchgeführt worden.

4. Abschlussprüferleistungen

Der Gesamtbetrag von Abschlussprüfungsleistungen nach § 285 Nr. 17 a HGB beträgt brutto T€ 11,0.

5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024 sind bis zum jetzigen Zeitpunkt keine singulären Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Eigenbetrieb eingetreten.

6. Gewährung von Vorschüssen und Krediten sowie eingegangene Haftungsverhältnisse

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite gegenüber der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss gewährt, ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

7. Angaben zu den Organen des Eigenbetriebes und Gesamtbezüge

Organe des Eigenbetriebes sind

Betriebsleitung,
Betriebsausschuss und
Stadtvertreterversammlung.

Der Betriebsleitung unterliegen die laufende Betriebsführung sowie die Angelegenheiten, die ihr durch die Satzung übertragen worden sind. Insoweit die Betriebsleitung durch die Satzung hierzu befugt ist, vertritt sie den Eigenbetrieb auch nach außen. In allen anderen Fällen wird der Eigenbetrieb durch die Bürgermeisterin der Stadt Torgelow vertreten. Diese ist zugleich Dienstvorgesetzte der Betriebsleitung.

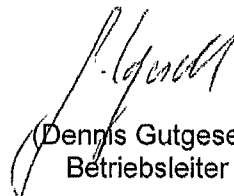
Betriebsleiter ist Herr Dennis Gutgesell. Er erhielt im Wirtschaftsjahr 2024 keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Der Betriebsausschuss hat zwei Sitzungen im Wirtschaftsjahr 2024, in der der Abwasserbetrieb behandelt wurde, abgehalten. In 2025 fanden bisher zwei Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

Nachfolgende Personen waren in 2024 Mitglieder des Betriebsausschusses: Jörg-Dieter Kerkhoff, Torsten Bröcker-Stellwag, Jürgen Junge, Matthias Krins, Dan Schünemann, Günther Müggenburg, Christian Hiersche, Annett Zahn, Manfred Tank, Gerhard Konstantin, Mario Dörner und Daniel Pankau.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr 2024 keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Torgelow, 15. November 2025


(Dennis Gutgesell)
Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert			
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuch- ungen €	Endstand €	Anfangs- stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuch- ungen €	Endstand €	31.12.2024	31.12.2023
I.Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.Konzessionen,gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.802,99	0,00	0,00	0,00	6.802,99	5.857,27	944,72	0,00	0,00	6.801,99	1,00	945,72
Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.134.944,96	-2.554,60	0,00	0,00	4.132.390,36	2.554.683,20	85.791,36	0,00	0,00	2.640.474,56	1.491.915,80	1.580.261,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.882.022,87	10.549,24	0,00	17.323,25	22.909.895,36	10.894.355,62	321.244,35	0,00	0,00	11.155.599,97	11.754.295,39	12.047.667,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	641.515,74	37.215,80	0,00	1.028,12	679.759,66	498.015,20	30.924,75	0,00	0,00	528.939,95	150.819,71	143.500,54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.192,95	56.512,72	0,00	-18.351,37	51.354,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.354,30	13.192,95
Summe Sachanlagen	27.671.676,52	101.723,16	0,00	0,00	27.773.399,68	13.887.054,02	437.960,46	0,00	0,00	14.325.014,48	13.448.385,20	13.784.622,50
Anlagevermögen Gesamt	27.678.479,51	101.723,16	0,00	0,00	27.780.202,67	13.892.911,29	438.905,18	0,00	0,00	14.331.816,47	13.448.386,20	13.785.568,22

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
des
Eigenbetriebes "Abwasserbetrieb Torgelow"
17358 Torgelow**

1. Grundlagen des Eigenbetriebes und Wirtschaftsbericht 2024

Allgemeine und regionale wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2024 durch das unverändert krisengeprägte Umfeld bestimmt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach im August 2025 revidierten Berechnungen des statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger als in 2023. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt deutlich um über 4,0 % gegenüber 2023 erhöht. In 2025 hat sich mittlerweile der Anstieg der Verbraucherpreise gegenüber 2024 halbiert. Es droht jedoch das dritte Jahr in Folge ohne Wirtschaftswachstum.

Die wirtschaftliche Situation im ehemaligen Landkreis Uecker-Randow – seit 04.09.2011 Landkreis Vorpommern-Greifswald – ist durch eine seit längerer Zeit, im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, hohen Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Der langfristige Rückgang der Einwohnerzahlen im Entsorgungsgebiet wird temporär durch den Zuzug von Flüchtlingen gestoppt. Dennoch rechnet die Stadt bis 2030 mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang von bis zu 6 %.

Der "Abwasserbetrieb Torgelow" führt die Abwasserentsorgung in der Stadt Torgelow und in den dazugehörigen Wohngebieten Spechtberg und Drögeheide durch.

Auf der Grundlage der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Torgelow - Entwässerungssatzung vom 11.02.1999, zuletzt geändert am 07.12.2022 und der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Torgelow vom 07.12.2022 erfolgte in 2024 die Entsorgung der Kundengruppen:

- Privathaushalte,
- Unternehmen,
- öffentliche Einrichtungen.

Absatz- und Umsatzentwicklung

Der Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow" hat sich - wie in den vergangenen Jahren - die Durchsetzung der kommunalen Pflichtaufgabe zur qualitätsgerechten Abwasserbehandlung und -ableitung auch für das Wirtschaftsjahr 2024 zur Aufgabe gemacht.

Betriebliche Störungen hat es im Wirtschaftsjahr 2024 nicht gegeben. Daraus abgeleitet kann eingeschätzt werden, dass eine durchgängige normgerechte Abwasserbeseitigung und -reinigung durchgeführt wurde.

Die Umsatzerlöse 2024 in Höhe von TEUR 2.533 liegen 5,4 % über den geplanten und 1,2 % über den Umsatzerlösen des Vorjahres.

Das Gesamtschmutzwasseraufkommen im Entsorgungsgebiet liegt im Wirtschaftsjahr 2024 mit 400.972 m³ um 3,2 % über dem Vorjahresaufkommen. Die zu entwässernde Gesamtgrundstücksfläche für die Niederschlagswasserbeseitigung betrug 464.276 m².

Die Schmutzwasserentsorgungsleistung in den Kundengruppen öffentliche Einrichtungen und Unternehmen liegt 8.536 m³ über 2023, die in der Kundengruppe Privathaushalte 4.142 m³ über dem Jahr 2023.

Investitionen

Die Entwicklung der Investitionen stellt sich im Fünf-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

Jahr	Investitionen in TEUR
2020	155,0
2021	125,8
2022	422,8
2023	74,7
2024	101,7

Die Investitionen im Berichtszeitraum betreffen im Wesentlichen Online-Messung für die Belebungsbecken der Kläranlage, eine Lagerhalle und Grundstücksanschlussleitungen.

Personal- und Sozialbereich

Im Jahresdurchschnitt des Wirtschaftsjahres 2024 waren im Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow" fünf Mitarbeiter beschäftigt.

Die Berechnung erfolgt entsprechend § 267 Abs. 5 HGB als Mittel aus den Mitarbeiterzahlen am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. ohne Auszubildende.

Umweltschutz

Durch die Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Torgelow leistet der Abwasserbetrieb einen nicht unerheblichen Beitrag zur Umsetzung der Umweltpolitik in Mecklenburg-Vorpommern.

Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

Bei Abnahme des Anlagevermögens um TEUR 337,2 und gleichzeitiger Zunahme der liquiden Mittel um TEUR 272,6 und des Umlaufvermögens um T€ 444,9 erhöhte sich das Gesamtvermögen des Eigenbetriebes per Saldo um TEUR 107,7.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt unverändert 50,4 % gegenüber dem Vorjahr bei einer um 0,7 % gestiegenen Bilanzsumme.

Finanzlage

Der aus den Investitionen im Berichtszeitraum erwachsene Kapitalbedarf in Höhe von TEUR 101,7 ist durch den Abwasserbetrieb aus den Abschreibungen abgedeckt worden.

Die flüssigen Mittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 272,6, da die Kredittilgungen in Höhe von TEUR 319,1 und Investitionen von TEUR 101,7 vollständig über die Abschreibungen finanziert wurden und Mehrmengen und Minderaufwendungen zu verzeichnen waren. Ausschüttungen an die Gemeinde fanden im Gegensatz zu 2023 nicht statt.

Im Wirtschaftsplan 2024 waren Investitionen in Höhe von TEUR 2.375,0 vorgesehen. Die Investitionen konnten in der geplanten Höhe nicht realisiert werden. Eine Kreditaufnahme erfolgte nicht. Auch die für 2025 mit TEUR 1.844,0 vorgesehene Investitionssumme wird nur zu einem geringen Teil realisiert werden können.

Auf Auszahlungen für geplante Darlehenstilgungen im Jahr 2024 entfallen TEUR 319,2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen von Gegenständen des beweglichen Sachanlagevermögens bestehen zum 31.12.2024 nicht.

Eine Ausschüttung aus dem Ergebnis 2022 in Höhe von jeweils TEUR 190,0 erfolgte erst in 2025.

Sonstige wichtige Vorgänge im Wirtschaftsjahr

Sonstige wichtige Vorgänge im Wirtschaftsjahr sind nicht zu verzeichnen.

Der Eigenbetrieb war in 2024 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Finanzlage stellt sich in Liquiditätskennziffern wie folgt dar:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	%	%
<u>Liquidität 1. Grades</u>		
<u>Liquide Mittel</u>	130	121
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
<u>Liquidität 2. Grades</u>		
<u>Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen</u>	158	155
Kurzfristige Verbindlichkeiten		

Vorräte sind nicht vorhanden, daher besteht eine Identität der Liquidität 2. und 3. Grades.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes sind gegenüber dem Jahr 2023 um TEUR 31 angestiegen. Der Umsatzanstieg beruht auf Mehrmengen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen TEUR 196 über dem Jahr 2023. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen ein, im Vergleich zum Vorjahr, angestiegener Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen für Verlustausgleich Folgejahre.

Im Materialaufwand ist ein Rückgang gegenüber 2023 um TEUR 148 zu verzeichnen.

Das Rohergebnis verbesserte sich gegenüber 2023 um TEUR 374.

Der Personalaufwand hat sich infolge von Personalfluktuation um TEUR 21 gegenüber 2023 verringert.

Der Abschreibungsaufwand liegt um TEUR 30 unter dem des Vorjahres.

Der Anstieg der übrigen sonstigen Aufwandsposten 2024 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 316 wird im Wesentlichen bewirkt durch eine notwendige Dotierung der Rückstellung für Überdeckungen.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Jahr 2023 um TEUR 111.

Unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen gemäß § 253 Abs. 2 und Abs. 1 HGB – Aufzinsung des Erfüllungsbetrages der langfristigen Rückstellungen – verbesserte sich das Finanzergebnis gegenüber 2023 um TEUR 24.

Der Jahresüberschuss 2024 liegt letztendlich um TEUR 134 über dem Vorjahr.

2. Chancen- und Risikobericht

Um den neuen Anforderungen zu entsprechen, wird das bestehende Risikofrüherkennungssystem aktualisiert und weiterentwickelt.

Ein rechtzeitiges Reagieren auf veränderte ökologische, steuer- und finanzpolitische Rahmenbedingungen ist sicherzustellen.

Der Eigenbetrieb sieht seine Chancen in der weiteren Optimierung der Erfüllung der ihm übertragenen kommunalen Pflichtaufgabe zur qualitätsgerechten Abwasserbehandlung und -ableitung.

Von Januar 2005 bis Dezember 2024 ist die Einwohnerzahl im Entsorgungsgebiet des Abwasserbetriebes, welches 2014 durch Eingemeindungen erweitert wurde, um ca. 9 % gesunken. Bis zum Jahr 2030 wird mit einem Bevölkerungsrückgang von weiterhin 6% gerechnet. Im Berichtszeitraum ist ein Rückgang der Einwohnerzahlen um 0,9 % festzustellen.

Der perspektivisch anhaltende Negativtrend in der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Torgelow wird zu einem Rückgang des Trinkwasserverbrauchs in der Kundengruppe Privathaushalte und damit des zu entsorgenden Schmutzwasseraufkommens führen.

Per 31. Dezember 2024 leben auf Grund des Ukrainekrieges 430 ukrainische Flüchtlinge in Torgelow. Darüber hinaus wohnten 1000 Flüchtlinge aus anderen Nationen in der Stadt. Alle benötigen verständlicherweise Wasser und produzieren Abwasser, welches entsorgt werden muss. Wie lange diese Situation anhalten wird, kann nicht seriös eingeschätzt werden.

Das Kanalisationssystem in der Werksiedlung Torgelow sowie in den Ortsteilen Spechtberg und Drögeheide ist in einem sehr schlechten Zustand. Spechtberg und Drögeheide werden mittels Inlinerverfahren saniert werden, insbesondere in den Jahren 2026 und 2027. Ebenso werden die Schächte in diesen beiden Ortsteilen saniert.

Die Sanierung des Abwassersystems in der Werkssiedlung steht weiterhin noch aus. Wenn möglich wird hierbei das Mischwasser zukünftig in Schmutz- und Regenwasser getrennt und separat geführt und behandelt. Die Sanierung wird im Zuge der Erneuerung der Straßen und Wege erfolgen. Die Stadt Torgelow ist bemüht, hierfür entsprechende Fördermittel zu beantragen. Bei einer Förderung verzögert sich aufgrund regulatorischer Notwendigkeiten die Umsetzung der Maßnahmen. Vor der Sanierung der Werkssiedlung wird die Sanierung des Schmutz- und Regenwasserkanals in der Friedrichstraße realisiert. Da es sich um die Sanierung als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesstraßenbauamt MV handelt, muss sie abgestimmt und gemeinsam durchgeführt werden.

Die Energiepreiskrise führte zu massiven Anstiegen bei den Stromkosten. Die Kläranlage in Spechtberg und das Hauptpumpwerk in der Karlsfelder Straße verbrauchen zusammen pro Jahr über 600.000 kWh Strom. Hinzu kommen alle kleineren Pumpwerke und Verbraucher mit über 80.000 kWh. Bei diesen hohen Stromverbräuchen werden die Energiepreise deutliche Auswirkungen auf die Abwassergebühr haben, da sie neben den Personalkosten zu den größten Kostenpositionen gehören. Um dem zu begegnen, wurde ein Energiekonzept für die Kläranlage in Auftrag gegeben. Ziel ist es zum einen, Energie einzusparen, und zum anderen, die benötigte Energie ökologisch, klimaneutral und kostengünstig selbst zu produzieren. In einem ersten Schritt wurde eine PV-Anlage auf dem Dach des Technikgebäudes errichtet. Auch das Dach des Garagenneubaus soll mit einer PV-Anlage belegt werden. Anschließend soll ein Batteriespeicher und weitere PV-Anlagen in Carportbauweise folgen. Die Investitionen für die PV-Anlagen werden von den Stadtwerken Torgelow durchgeführt und die Anlagen werden in Folge durch den Eigenbetrieb gepachtet. Die Erneuerung der Kompressoren ist energetisch und wirtschaftlich sinnvoll. Auch die Belüftungselemente in den Belebungsbecken sollen 2026 gegen energieeffizientere Streifenbelüfter ausgetauscht werden. Hierfür wurde ein entsprechender Förderantrag gestellt.

Durch die fortschreitende Trennung der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung nimmt die Schmutzwassermenge mit jeder umgesetzten Straßenbau- und Kanalsanierungsmaßnahme weiter ab. Dies führt zu Problemen beim Abwassertransport. Im Hauptpumpwerk in der Karlsfelder Straße steht bei Trockenwetter das Abwasser längere

Zeit im Sammelbehälter, bis genügend Menge für den Weitertransport zusammengekommen ist. In dieser Zeit beginnen bereits ungewollte erste biologische Reaktionsprozesse, die es wiederum aufwendiger machen, das Abwasser anschließend zu reinigen. Derzeit wird mit dem Einsatz von chemischen Wirkstoffen dagegen gearbeitet. Da das Problem sich weiter verstärken wird, ist am Standort ein kleineres Pumpwerk mit Notüberlauf in den bestehenden Sammelbehälter geplant. Die Umsetzung war 2025 geplant, musste aber wegen einer vorab zu beseitigenden Schwimmschlammschicht im Sammelbehälter verschoben werden. Darüber hinaus wurde durch entsprechende Berechnungen festgestellt, dass die vorhandene Druckrohrleitung zur Kläranlage Spechtberg bei Betrieb des geplanten kleinen Trockenwetterpumpwerkes einen zu großen Durchmesser aufweist, was zu einer sehr niedrigen Fließgeschwindigkeit des Abwassers führen würde. Diese wiederum erhöht die Gefahr einer Verstopfung der Druckrohrleitung. Um das zu vermeiden, ist eine neue Druckrohrleitung mit kleinerem Durchmesser geplant.

Bestandsgefährdende Risiken für die zukünftige Entwicklung werden derzeit aber nicht gesehen.

3. Prognosebericht

Das geplante Investitionsvolumen des Wirtschaftsjahres 2025 liegt unter der Planzahl des Jahres 2024, wird aber nur zum geringen Teil realisiert werden. Die eingesetzten Mittel werden vorwiegend für die Erneuerung des Kanalnetzes eingesetzt und erfolgen zeitgleich mit entsprechenden Baumaßnahmen der Stadt Torgelow.

Ein Höchstmaß an Entsorgungssicherheit sowie der Erhalt und die Erhöhung der technischen und abwasserwirtschaftlichen Effizienz sind zu gewährleisten.

Gegebene Kostensenkungspotentiale werden maximal ausgeschöpft, die weitere Qualifizierung der Mitarbeiter ist gewährleistet.

Unter Berücksichtigung der Finanzierung möglicher Investitionen/Sanierungen werden sich die Schmutzwassergebühren im Zeitraum bis 2034 voraussichtlich um 0,38 EUR/m³ erhöhen. Dabei sind Fördermittel nicht berücksichtigt. Ob die der 10-Jahresprognose

zugrunde gelegten Investitionen/Sanierungen umgesetzt werden, ist abschließend noch nicht entschieden. Ebenso entscheidend ist die Entwicklung der zu entsorgenden Mengen. Bei Tarifkunden wird zur Zeit von Seiten der Stadt mit einem Rückgang bis 2030 gerechnet.

Die Gebühr für Niederschlagswasser je m² entwässerter Grundstücksfläche erhöht sich um bis zu 3 Cent/m² bis zum Jahr 2034.

Der Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Torgelow“ rechnet für 2024 und 2025 mit einem positiven Ergebnis in Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung.

4. Berichterstattung nach § 38 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung M-V

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Wirtschaftsjahr 2024 hatte der Eigenbetrieb keine Veränderungen.

2. Stand der Anlagen im Bau und geplanten Bauvorhaben

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2024 entfiel im Wesentlichen auf eine Lagerhalle, noch in Anlagen im Bau, und Online Messungseinrichtung für die Belebungsbecken der Kläranlage sowie Grundstücksanschlussleitungen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden insgesamt TEUR 101,7 investiert.

Für das Jahr 2024 waren Bauvorhaben mit Schwerpunkt der Erneuerung vorhandener Kanalabschnitte in Höhe von TEUR 944 geplant. Die Sanierungen 1. Bauabschnitt Werkssiedlung in geplanter Höhe von rd. TEUR 369 wurden ebenso wie die Arbeiten Pestalozzistraße in Höhe von T€ 225 und Ueckermünder Straße mit T€ 350 nach 2025 und überwiegend 2026 verschoben. Geplante Investitionen von rd. TEUR 390,0 für das Abwasserkonzept Drögeheide und Spechtberg sind ebenfalls teilweise nach 2026 verschoben worden. Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2024	13.192,95
Zugänge	56.512,72
Umbuchungen	<u>-18.028,12</u>
Stand 31.12.2024	<u>51.354,30</u>

3. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand <u>01.01.2024</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Abgänge</u>	Stand <u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Kapitalzuschüsse	6.059.385,20	0,00	0,00	0,00	6.059.385,20
Gewinnvortrag	1.539.143,82	0,00	108.575,95	190.000,00	1.457.719,77
Jahresüberschuss 2023	108.575,95	0,00	- 108.575,95	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2024	0,00	243.176,81	0,00	0,00	243.176,81
Eigenkapital gesamt	7.757.104,97	243.176,81	0,00	190.000,00	7.810.281,78

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/ Ab- zinsung	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€
Verlustausgleich						
Vorjahre	419.998,00	0,00	249.000,00	522.000,00	-2.565,00	690.433,00
Großreparaturen	298.332,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.332,00
Abwasserabgabe	113.650,00	75.736,42	63,58	37.850,00	0,00	75.700,00
Ausstehende						
Rechnungen	124.600,00	54.001,23	5.998,77	63.900,00	0,00	128.500,00
Unterlassene						
Instandhaltung	26.460,00	26.460,00	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00
Rückbau/ Ent- sorgung Tropfkörper- anlagen	59.056,00	0,00	1.350,00	0,00	-499,00	57.207,00
Urlaub	6.600,00	6.572,22	27,78	7.400,00	0,00	7.400,00
Jahresabschluss- prüfung	22.000,00	10.697,15	302,85	11.000,00	0,00	22.000,00
Interne Jahres- abschlusskosten	5.930,00	5.930,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00
	1.076.626,00	179.397,02	256.742,98	657.450,00	-3.064,00	1.294.872,00

Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden sechs Arbeitnehmer, davon ein Auszubildender (Vorjahr: sieben) beschäftigt. Die Entgelte beliefen sich 2024 auf TEUR 269,2 (Vorjahr: 289,3) und die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung auf TEUR 70,1 (Vorjahr: 70,6).

**5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2024
(§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB)**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes haben könnten, sind bis zur Erstellung des Lageberichtes nicht eingetreten.

Torgelow, 15. November 2025


Dennis Gutgesell
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow", Torgelow:

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetriebs "Abwasserbetrieb Torgelow", Torgelow**, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und der Finanzrechnung 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des **Eigenbetriebs "Abwasserbetrieb Torgelow", Torgelow**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der Prüfungsstandards IDW KMU durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht:

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der Prüfungsstandards IDW KMU durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V Aussage zu der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Wir haben uns mit der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr.2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter:

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers:

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard Bericht-
erstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDWPS
720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen
Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1
bis 16 zu würdigen, ob die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirt-
schaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Da-
bei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit
der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu be-
urteilen

Chemnitz, den 30. Januar 2026



ARB GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


A. Richter
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow"

Spartenbilanz zum 31. Dezember 2024

	Gesamt 31.12.2024 €	Schmutzwasser 31.12.2024 €	Niederschlagswasser 31.12.2024 €
AKTIVA			
1. Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	0,00
Sachanlagen	13.448.385,20	6.816.791,39	6.631.593,81
Summe Sachanlagen	13.448.386,20	6.816.792,39	6.631.593,81
2. Finanzanlagen			
3. Vorräte			
4. Forderungen aus L+L	174.221,91	155.768,99	18.452,92
Forderung an die Stadt Torgelow	320,00	320,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	274.765,99	261.704,91	13.061,08
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	449.307,90	417.793,90	31.514,00
5. Flüssige Mittel	1.592.830,21	1.308.883,60	283.946,61
6. Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	15.490.524,31	8.543.469,89	6.947.054,42

	Gesamt 31.12.2024 €	Schmutzwasser 31.12.2024 €	Niederschlagswasser 31.12.2024 €
PASSIVA			
7. Stammkapital	50.000,00	27.575,00	22.425,00
8. Kapitalrücklage	6.059.385,20	2.045.416,32	4.013.968,88
9. Gewinnrücklagen	1.457.719,77	1.395.682,11	62.037,66
10. Jahresüberschuss	243.176,81	214.350,58	28.826,23
Summe Eigenkapital	7.810.281,78	3.683.024,01	4.127.257,77
11. Sonderposten	2.698.936,00	1.242.265,00	1.456.671,00
12. Empfangene Ertragszuschüsse	623.764,00	588.366,00	35.398,00
13. Sonstige Rückstellungen	1.294.872,00	1.273.520,26	21.351,74
Summe Rückstellungen	1.294.872,00	1.273.520,26	21.351,74
14. Verbindlichkeiten Kreditinstitute	2.648.703,38	1.360.684,77	1.288.018,61
15. Verbindlichkeiten aus L+L	120.924,35	120.569,65	354,70
16. Verbindlichkeiten ggü. Stadt Torgelow	192.997,37	177.571,18	15.426,19
17. Sonstige Verbindlichkeiten	100.045,43	97.469,02	2.576,41
Summe Verbindlichkeiten	3.062.670,53	1.756.294,62	1.306.375,91
Bilanzsumme	15.490.524,31	8.543.469,89	6.947.054,42

Abwasserbetrieb Torgelow
Jahresabschluss 2024

Bereichsgewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Gesamt	Schmutzwasser *	Niederschlags- wasser	Abwasser KKA
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand	1.168.903,98	1.105.463,81	63.190,33	249,84
2. Löhne und Gehälter	269.177,72	265.662,14	3.510,08	5,50
3. Soziale Abgaben	60.330,06	59.571,33	757,53	1,20
4. Aufwendungen für Altersvorsorge	9.769,01	9.643,85	124,96	0,20
5. Abschreibungen	438.905,18	267.942,96	170.962,22	0,00
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	37.854,98	19.393,34	18.461,64	0,00
7. Steuern	1.330,00	1.188,89	140,98	0,13
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	659.033,38	656.015,87	3.013,00	4,51
10. Summe 1 - 9	2.645.304,31	2.384.882,19	260.160,74	261,38
11. Aufwendungen	2.645.304,31	2.384.882,19	260.160,74	261,38
12. Betriebserträge	2.863.638,89	2.575.942,61	287.327,80	368,48
13. Betriebsergebnis + Überschuss - Fehlbetrag	218.334,58	191.060,42	27.167,06	107,10
14. Finanzerträge	24.842,23	23.181,50	1.659,17	1,56
15. Außerord. Ergebnis	0,00			
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00			
17. Unternehmensergebnis	243.176,81	214.241,92	28.826,23	108,66

Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow"

**Berichterstattung
über die
Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

In der Betriebssatzung sind entsprechende Regelungen enthalten. Hiernach wird ein Betriebsleiter durch die Stadtvertretung bestellt. Gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes und Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung ist die Bürgermeisterin. Weiterhin wird ein Betriebsausschuss gebildet. Darüber hinaus gilt die Organisationsstruktur der Betriebsführerin.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2024 fanden zwei Sitzungen des Betriebsausschusses sowie zwei Sitzungen der Stadtvertreterversammlung, Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Abwasserbetrieb Torgelow" betreffend, statt.

Niederschriften über die Sitzung der Organe wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist entsprechend seinen Angaben als Vertreter der Stadtwerke Torgelow GmbH, als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Energieeinkaufs und -handelsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, der Gasversorgung Torgelow GmbH sowie der BMV Energie GmbH & Co. KG und der BMV Energie Torgelow GmbH & Co KG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Vergütungen an Organmitglieder wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Betriebsführung des Eigenbetriebes wird vertragsgemäß durch die Stadtwerke Torgelow GmbH wahrgenommen. Hier ist aus dem

Organisationsplan in Form eines Organigramms der Organisationsaufbau ersichtlich. Hierin werden die leitenden Angestellten und die ihnen zugeordneten Mitarbeiter und somit die Sachgebiete und Kompetenzen dargestellt. Die bestehenden organisatorischen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte im Sinne der Fragenstellung ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es gelten sowohl die Regularien der Stadtverwaltung Torgelow als auch die der Betriebsführerin. Sie sind u. E. ausreichend.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es gibt geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse, die auch eingehalten werden. Der Betriebsleiter lässt sich regelmäßig über den Sachstand der Umsetzung seiner Entscheidungen und Weisungen berichten.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

FRAGENKREIS 3:**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein Wirtschaftsplan für das laufende Wirtschaftsjahr erstellt. Die Daten des Investitionsplanes beruhen im Wesentlichen auf Vorgaben des Bauamtes der Stadt Torgelow, sie werden fortgeschrieben, die übrigen Daten aufgrund eines Soll-Ist-Vergleiches der Zahlen des Wirtschaftsplanes i. V. m. neueren Erkenntnissen festgelegt. Unabhängig davon wird monatlich der kurzfristige Finanzstatus ermittelt. Dieses Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden vom Betriebsleiter untersucht, ausgewertet und falls notwendig, geeignete Maßnahmen ergriffen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenständiges Rechnungswesen. Aufgrund des Betriebsführungsvertrages werden Finanzbuchhaltung, Verbrauchsabrechnung und Anlagenbuchhaltung von der Stadtwerke Torgelow GmbH abgewickelt.

Finanzbuchhaltung und Betriebsbuchhaltung einschließlich Verbrauchsabrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung werden mit einem eigenen EDV-System erfasst und verarbeitet.

Die Organisation entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Nach unserer Prüfung besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Eine regelmäßige Liquiditätsüberwachung erfolgt durch den kaufmännischen Bereich der Betriebsführerin.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Betriebsführerin verfügt über eine funktionsfähige Verbrauchsabrechnung. Gegenüber den Tarifikunden werden elf pauschalisierte Abschlagszahlungen angefordert und mit der Jahresendabrechnung verrechnet. Die Rechnungen werden zeitnah erstellt. Sondervertragskunden werden monatlich abgerechnet. Andere Dienstleistungen werden ebenfalls zeitnah in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine Abteilung hierfür gibt es nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs auch nicht notwendig. Die wesentlichen Aufgaben eines Controllings werden durch die kaufmännische Leiterin der Betriebsführerin über die Kostenrechnung wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:**Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikomanagement des Eigenbetriebes erfolgt durch die Betriebsführerin. Das System wird fortlaufend weiterentwickelt und ist schriftlich niedergelegt. Es ist unseres Erachtens geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und falls notwendig, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Durch die vorgenannten Maßnahmen wurden in geeigneter Weise Vorkehrungen getroffen, wesentliche Risiken, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Maßnahmen können unter Berücksichtigung der Größe und -struktur des Eigenbetriebes als zweckentsprechend eingestuft werden. Es haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die entsprechenden Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die aktuellen Geschäftsprozesse werden von der Betriebsleitung auf bestandsgefährdende Risiken untersucht. Eine regelmäßige Abstimmung und Anpassung finden statt.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte getätigt. Verträge, die derivate Finanzinstrumente betreffen, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Punkt a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte?
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Punkt a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Punkt a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Punkt a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Punkt a).

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision, als eigenständige Stelle, besteht nicht. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs halten wir dies auch nicht für zwingend notwendig. Wesentliche Aufgaben des Controllings werden durch das Rechnungswesen bzw. die Betriebsführung wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Punkt a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Punkt a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Punkt a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Trifft für den Eigenbetrieb nicht zu, siehe unter a), jedoch sind bei innenrevisionsähnlichen Tätigkeiten nach Aussage der Betriebsleitung keine wesentlichen Mängel festgestellt worden.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Punkt a).

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Eigenbetriebs nicht in Übereinstimmung mit der Satzung und den oben genannten Regelungen erfolgten.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an die Mitglieder der Betriebsleitung fand im Berichtsjahr 2024 nicht statt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartiges haben wir nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:**Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Es werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Investitionsvorhaben erstellt. Dabei erfolgen sowohl eine rein kaufmännische Beurteilung sowie eine Begründung nach Notwendigkeitsgesichtspunkten (z. B. Entsorgungssicherheit). Die Planung erfolgt in der Regel in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt Torgelow. Dabei ist die Abhängigkeit von Straßenbauvorhaben zu beachten. Diese haben sich in der Vergangenheit in der Regel gegenüber der ursprünglichen Planung verzögert.

Bei unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse dahingehend ergeben, dass die Planung von Investitionen, sofern ihr tatsächlicher Realisierungszeitpunkt feststeht, nicht mit der notwendigen Sorgfalt erfolgt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Kenntnis darüber erlangt, dass die Unterlagen/Erhebungen nicht ausreichend gewesen wären.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionen erfolgt laufend. Abweichungen werden untersucht. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme des Bauamtes der Stadt Torgelow, jeweils in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen der Betriebsführerin und der Betriebsleitung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Investitionen im Berichtsjahr waren mit T€ 102 um T€ 2.273 niedriger als ursprünglich geplant (Planansatz gesamt T€ 2.375). Hinsichtlich der Planabweichung bei den Investitionen verweisen wir auf die Anlage XII. Der Planansatz ist im Wesentlichen von der Stadt Torgelow vorgegeben. Sanierungen schlugen mit T€ 180 zu Buche.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?**

Verstöße gegen Vergaberegelnungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden, in Verantwortung der Stadt Torgelow, mehrere Konkurrenzangebote eingeholt (drei bis fünf Angebote sind einzuholen) und es erfolgt eine Preis-Leistungsprüfung. Gleiches gilt für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung der Betriebsleitung an die Bürgermeisterin und den Betriebsausschuss erfolgt anlässlich der Betriebsausschusssitzungen in mündlicher Form sowie anhand schriftlicher Berichte. Bei Bedarf werden der Bürgermeisterin auf Verlangen Auskünfte bzw. Zwischenberichte in kürzeren zeitlichen Abständen erteilt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge, über die das Überwachungsorgan hätte unterrichtet werden müssen, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach Auskunft der Betriebsleitung wurden keine besonderen Auskunftersuchen geltend gemacht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach unseren Erkenntnissen war die Berichterstattung ausreichend.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Betriebsführerin hat bei der OKV Ostdeutsche Kommunalversicherung mit Versicherungsbeginn 13. März 2009 eine D & O-Versicherung abgeschlossen. Die Deckungssumme beträgt € 1.000.000,00. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden Erklärungen zu geschäftlichen Beziehungen zum 31. Dezember 2024 eingeholt. Sie erlangen somit aufgrund der bestehenden Personenidentität und der Interessenwahrnehmung auch Geltung für den Eigenbetrieb.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht derzeit nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht vorhanden. Die Bestände sind zutreffend bewertet und bewegen sich im branchenüblichen Rahmen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Wir verweisen auf Punkt "Vermögens- und Finanzlage" im Hauptteil unseres Berichtes.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel empfangen.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag zur Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen auf die in Anlage VIII beigefügte Bereichs - Gewinn- und Verlustrechnung nach § 36 Eigenbetriebsverordnung.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Ergebnis wurde durch die Auflösung einer Rückstellung für zukünftige Verluste zum Ausgleich der entgeltrechtlichen Aufwandsüberschüsse mit T€ 249 entlastet. Eine Rückstellung für Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 522 wurde gebildet.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, siehe Punkt a).

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb hat in 2024 einen Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2024 ist als gut zu bezeichnen. Die Festlegung der Gebührenhöhe vom 01.01.2023 und die Fortschreibung für 2024 war ausreichend, um alle Aufwandserhöhungen abzudecken. Die erheblich geringeren Investitionen als geplant und die damit verbundenen niedrigeren Abschreibungen und Zinsaufwendungen als geplant, Mehrmengen sowie zeitlich verschobene Sanierungen führten zu einem positiven Ergebnis und einer Gebührenüberdeckung. Zur Auflösung von Gebührenüberdeckungen stehen in Folgejahren noch T€ 690 zu Verfügung.

Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen		€	13.448.386,20
	31.12.2023	€	13.785.568,22

Immaterielle Vermögensgegenstände		€	1,00
	31.12.2023	€	945,72

1. Entwicklung:

	€
01.01.2024	945,72
Zugang	0,00
Umbuchung	0,00
Abgänge (Nettobuchwert)	0,00
Abschreibung	944,72
31.12.2024	1,00

2. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen		€	13.448.385,20
	31.12.2023	€	13.784.622,50

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		€	1.491.915,80
	31.12.2023	€	1.580.261,76

3. Entwicklung:

	€
01.01.2024	1.580.261,76
Zugang (Korrektur-)	-2.554,60
Abschreibung	85.791,36
31.12.2024	1.491.915,80

4. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Technische Anlagen und Maschinen

31.12.2023 € 11.754.295,39
€ 12.047.667,25

5. Entwicklung:

	€
01.01.2024	12.047.667,25
Zugang	10.549,24
Umbuchung	17.323,25
Abgänge (Nettobuchwert)	0,00
Abschreibung	321.244,35
31.12.2024	11.754.295,39

6. Die Zugänge sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert worden.

7. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2023 € 150.819,71
€ 143.500,54

8. Entwicklung:

	€
01.01.2024	143.500,54
Zugang	37.215,80
Umbuchung	1.028,12
Abgänge (Nettobuchwert)	0,00
Abschreibung	30.924,75
31.12.2024	150.819,71

9. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

10. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu € 800,00 werden sofort abgeschrieben.

Anlagen im Bau		€	51.354,30
	31.12.2023	€	13.192,95

11. Entwicklung:

	€
01.01.2024	13.192,95
Zugang	56.512,72
Umbuchung	-18.351,37
Abgänge (Nettobuchwert)	0,00
Abschreibung	0,00
31.12.2024	51.354,30

Umlaufvermögen		€	2.042.138,11
	31.12.2023	€	1.597.230,96

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		€	449.307,90
	31.12.2023	€	276.996,16

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	174.221,91
	31.12.2023	€	233.626,74

12. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Verbrauchsforderungen und Nebengeschäfte	176.024,07	236.037,90
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-39,16	-39,16
abzüglich Pauschalwertberichtigungen	-1.763,00	-2.372,00
	174.221,91	233.626,74

13. Die Forderungen sind durch Saldenlisten und sonstige geeignete Unterlagen nachgewiesen.

14. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos und des internen Zinsverlustes wurde eine Pauschalwertberichtigung nach Abzug der einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

15. Die Wertberichtigungen berücksichtigen nach dem Ergebnis unserer Prüfung ausreichend das Risiko möglicher Forderungsausfälle.

Forderungen an die Stadt Torgelow		€	320,00
	31.12.2023	€	1.200,00

Sonstige Vermögensgegenstände		€	274.765,99
	31.12.2023	€	42.169,42

16. Es handelt sich im Wesentlichen um das Verrechnungskonto Abwasser, d.h. Forderungen aus schon geleisteten Gebühren, die noch nicht an den Abwasserbetrieb weitergeleitet wurden bzw. mit den Betriebsführungsentgelten der Stadtwerke Torgelow GmbH verrechnet wurden.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		€	1.592.830,21
	31.12.2023	€	1.320.234,80

17. Der Bestand betrifft das Kontokorrentkonto und Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Uecker-Randow.
18. Es ist zum Bilanzstichtag durch Saldenbestätigung des Kreditinstitutes ordnungsgemäß nachgewiesen.

I. Passiva

Eigenkapital		€	7.810.281,78
:	31.12.2023	€	7.757.104,97
Gezeichnetes Kapital		€	50.000,00
	31.12.2023	€	50.000,00

19. Das Stammkapital des Eigenbetriebs entspricht der Betriebssatzung.

Kapitalrücklage		€	6.059.385,20
	31.12.2023	€	6.059.385,20

20. Die Kapitalrücklage setzt sich unverändert wie folgt zusammen:

	31.12.2024
	€
Verrechnete Abwasserabgabe nach § 10 Abs. 3 S. 4 AbwAG	1.132.693,03
Abschlagzahlung gemäß § 18 Abs. 2 TÜVB	101.235,79
Fördermittel für die Maßnahme "Ortsentwässerung Torgelow"	685.221,11
Fördermittel aus der Übertragung von Anlagevermögen von der Stadt Torgelow	2.138.314,06
Fördermittel für die Maßnahme "Kläranlage Torgelow"	1.714.903,65
Fördermittel für den Regenwasserkanal in der König-/ Borken-/Uecker-/Friedenstraße/Küstergang	274.658,11
Fördermittel für das Pumpwerk am Markt	12.359,45
	6.059.385,20

Gewinnvortrag		€	1.457.719,77
	31.12.2023	€	1.539.143,82

Der Gewinnvortrag ergibt sich aus dem Vortrag zum 31. Dezember 2023, dem gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.03.2024 auszuschüttenden Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 (€ 190.000,00) und dem Ergebnis 2023 von € 108.575,95. Die Ausschüttung der € 190.000,00 erfolgte am 31. Januar 2025.

Jahresüberschuss		€	243.176,81
	31.12.2023	€	108.575,95

21. Der Jahresüberschuss des Jahres 2024 soll laut Vorschlag der Geschäftsführung in Höhe von € 190.000,00 ausgeschüttet und € 53.176,81 Rechnung vorgetragen werden.

Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen

	€	2.698.936,00
31.12.2023	€	2.734.616,00

22. Zusammensetzung:

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Auflösung	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€
Investitionszuschüsse zum Schmutzwasser-Kanal	691.074,00	0,00	14.613,00	676.461,00
Investitionszuschüsse zum übertragenen Anlagevermögen Regenwasser-Kanal	1.401.235,00	0,00	30.553,00	1.370.682,00
Investitionszuschüsse zum übertragenen Anlagevermögen Schmutzwasser-Kanal	323.492,00	0,00	7.091,00	316.401,00
Investitionszuschuss Niederschlagswasserkanal	64.563,00	25.651,69	4.225,69	85.989,00
verrechenbare Abwasserabgabe	254.252,00	0,00	4.849,00	249.403,00
	2.734.616,00	25.651,69	61.331,69	2.698.936,00

23. Bei diesem Sonderposten handelt es sich um öffentliche Fördermittel, die dem Eigenbetrieb für Investitionen zur Verfügung gestellt wurden.

24. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der entsprechenden Investitionen.

Empfangene Ertragszuschüsse

	€	623.764,00
31.12.2023	€	638.490,00

25. Zusammensetzung:

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Auflösung	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€
Beiträge Regenwasser	29.160,00	0,00	761,00	28.399,00
Beiträge Schmutzwasser	244.643,00	0,00	6.409,00	238.234,00
Baukostenzuschüsse NSW	7.148,00	0,00	149,00	6.999,00
Baukostenzuschüsse SW	357.539,00	0,00	7.407,00	350.132,00
Insgesamt	638.490,00	0,00	14.726,00	623.764,00

26. Unter dem Posten Ertragszuschüsse werden die von den Anschlussnehmern empfangenen Anschlusskostenerstattungen ausgewiesen.

27. Die Ertragszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen		€	1.294.872,00
	31.12.2023	€	1.076.626,00

Sonstige Rückstellungen		€	1.294.872,00
	31.12.2023	€	1.076.626,00

28. Die Rückstellungen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/ Abzinsung	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€
Verlustausgleich Vorjahre	419.998,00	0,00	249.000,00	522.000,00	-2.565,00	690.433,00
Großreparaturen	298.332,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.332,00
Abwasserabgabe	113.650,00	75.736,42	63,58	37.850,00	0,00	75.700,00
Ausstehende Rechnungen	124.600,00	54.001,23	5.998,77	63.900,00	0,00	128.500,00
Unterlassene Instandhaltung	26.460,00	26.460,00	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00
Rückbau/ Entsorgung						
Tropfkörperanlagen	59.056,00	0,00	1.350,00	0,00	-499,00	57.207,00
Urlaub	6.600,00	6.572,22	27,78	7.400,00	0,00	7.400,00
Jahresabschlussprüfung	22.000,00	10.697,15	302,85	11.000,00	0,00	22.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	5.930,00	5.930,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00
	1.076.626,00	179.397,02	256.742,98	657.450,00	-3.064,00	1.294.872,00

29. Entgelt / Gebührenüberdeckung sind als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen auszuweisen. € 249.000,00 sind in der Gebührenkalkulation gebührensenkend berücksichtigt, € 522.000,00 werden spätestens in 2027 gebührensenkend wirksam. Die Gebührenüberdeckung ist im Wesentlichen entstanden aufgrund von Mehrmengen gegenüber der Planung, wesentlich niedrigeren Investitionen als geplant und den damit verbundenen Abschreibungen und Kreditzinsen, vermehrten Starkverschmutzerzuschlägen, erhöhten Grundgebühreneinnahmen und gegenüber der Planung erheblich weniger realisierten Sanierungen (Fremdleistungen).

30. Für die Rückstellung für Großreparaturen wurde von dem Beibehaltungsrecht gem. Art. 67, Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht und fortgeführt.
31. Die Rückstellungen für die Abwasserabgabe besteht auf der Grundlage des § 1 des Abwasserabgabengesetzes M-V für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser.
32. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betrifft im Wesentlichen noch zu erwartende Belastungen durch die Stadt Torgelow.
33. Für den Rückbau der Tropfkörperanlage und die Entsorgung von verunreinigtem Koks auf dem Gelände der alten Kläranlage wurde eine Rückstellung in Höhe der voraussichtlich hierfür anfallenden Kosten gebildet.
34. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind ausreichend bemessen und nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung der Höhe nach notwendig.

Verbindlichkeiten

	€	3.062.670,53
31.12.2023	€	3.175.962,21

**Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

	€	2.648.703,38
31.12.2023	€	2.967.879,41

35. Zusammensetzung:

	Stand am 1.1.2024	Auf- nahme	Tilgung	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€
Sparkasse Uecker-R.				
6310005578	44.387,35	0,00	29.298,76	15.088,59
6310005713	145.545,10	0,00	71.908,18	73.636,92
6101057885	884.510,60	0,00	51.279,85	833.230,75
6101067570	1.636.857,21	0,00	101.711,12	1.535.146,09
Nord-LB				
2668440086	183.845,66	0,00	49.087,66	134.758,00
DKB				
6708145682	72.733,49	0,00	15.890,46	56.843,03
Insgesamt	2.967.879,41	0,00	319.176,03	2.648.703,38

36. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stimmen mit den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag bzw. mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute überein.

37. Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgten ausschließlich planmäßige Tilgungen der Kredite.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und
Leistungen**

	€	120.924,35
31.12.2023	€	98.685,10

38. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

39. Die stichprobenweise Prüfung anhand der Saldenliste, der Konten und der Lieferantenrechnungen und Saldenbestätigungen hat die Richtigkeit der Salden bestätigt.

40. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt**Torgelow**

	€	192.997,37
31.12.2023	€	2.997,37

Die Position beinhaltet im Wesentlichen € 190.000,00 aus beschlossener Ausschüttung für 2022.

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	100.045,43
31.12.2023	€	106.400,33

41. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen mit € 95.641,76 Guthaben der Tarfkunden Schmutzwasser und mit 2.576,41 Guthaben Niederschlagswasser.

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse		€	2.533.031,30
	2023	€	2.502.290,16

42. Zusammensetzung:

	2024	2023
	€	€
Schmutzwasser	2.255.034,93	2.222.801,28
Niederschlagswasser	250.698,24	250.636,00
Entleerung/Transport Abwasser/Kanalinspektion/Kleineinleiterabgabe	12.572,13	13.253,18
	2.518.305,30	2.486.690,46
Auflösung Ertragszuschüsse	14.726,00	15.543,00
Sonstige	0,00	56,70
	2.533.031,30	2.502.290,16

43. Die Erlöse Schmutzwasser entfallen auf folgende Kundengruppen:

	2024	2023
	€	€
Tarifikunden	1.863.543,81	1.847.152,71
Sondervertragskunden	391.491,12	375.648,57
	2.255.034,93	2.222.801,28

44. Die entsorgten Mengen und die durchschnittliche Preise stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
Entsorgung Tarifikunden in cbm	322.877	318.735
Entsorgung Sondervertragskunden in cbm	78.095	69.559
Entsorgung gesamt in cbm	400.972	388.294
Erlöse je entsorgter cbm in €	5,62	5,72

Aktiviert Eigenleistungen		€	1.227,07
	2023	€	0,00

Sonstige betriebliche Erträge		€	329.380,52
	2023	€	133.855,39

45. Zusammensetzung:

	2024	2023
	€	€
Auflösung von Rückstellungen	256.742,98	41.528,69
Auflösung von Investitionszuschüssen	61.331,69	57.106,00
Stromsteuererstattung	0,00	3.427,10
Sonstiges	11.305,85	31.793,60
	329.380,52	133.855,39

Materialaufwand		€	1.168.903,98
	2023	€	1.317.388,72

Aufwendungen für bezogene Leistungen		€	1.168.903,98
	2023	€	1.317.388,72

46. Zusammensetzung:

	2024	2023
	€	€
Betriebsführung	928.378,24	1.086.747,50
Fremdleistungen	240.525,74	230.100,64
Übriges	0,00	540,58
Insgesamt	1.168.903,98	1.317.388,72

Personalaufwand		€	339.276,79
	2023	€	359.980,18
Löhne und Gehälter		€	269.177,72
	2023	€	289.344,07

47. Die Aufwendungen betreffen:

	2024	2023
	€	€
Löhne	242.899,87	237.146,46
Gehälter	25.959,49	52.003,68
pauschale Lohnsteuer/ Sonstiges	318,36	193,93
	269.177,72	289.344,07

**Soziale Abgaben und Aufwendungen
für die Altersversorgung**

	€	70.099,07
2023	€	70.636,11

48. Die Aufwendungen betreffen:

	2024	2023
	€	€
Arbeitgeberanteil Sozialabgaben	55.104,57	56.363,12
Aufwendungen für Altersversorgung	9.769,01	9.898,22
Beiträge Unfallkasse und sonstige Kosten	2.858,49	2.558,44
sonstige Personalkosten	2.367,00	1.816,33
	70.099,07	70.636,11

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen**

	€	438.905,18
2023	€	469.253,61

49. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen		€	659.033,38
	2023	€	342.833,47

50. Zusammensetzung:

	2024	2023
	€	€
Abwasserabgabe	37.867,90	37.950,00
Entsorgungskosten	44.607,87	42.370,09
Versicherungen	14.057,51	13.429,85
Abschluss- und Prüfungskosten	11.000,00	11.000,00
Nebenkosten Geldverkehr / Verwarentgelte	79,50	77,95
Betriebs- und Sachkosten	5.400,00	9.600,00
Aufwendungen HA-Anschlussschächte	1.759,77	16.419,70
Einstellung Gebührenüberdeckung	522.000,00	171.000,00
Reparaturmaterial	0,00	16.833,74
Sonstiges	22.260,83	24.152,14
	659.033,38	342.833,47

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		€	24.842,23
	2023	€	8.648,51

51. Davon betreffen € 3.064,00 Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€	37.854,98
	2023	€	45.432,13

52. Der Ausweis betrifft:

	2024	2023
	€	€
Sparkasse Uecker-Randow	33.279,61	38.533,62
Nord-LB	1.673,35	2.083,52
KfW	0,00	154,62
DKB	2.902,02	3.589,37
Aufzinsung Rückstellungen	0,00	1.071,00
	37.854,98	45.432,13

**Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

	€	244.506,81
2023	€	109.905,95

Sonstige Steuern

	€	1.330,00
2023	€	1.330,00

53. Der Ausweis betrifft Kraftfahrzeugsteuer.

Jahresüberschuss

	€	243.176,81
2023	€	108.575,95

54. Der Jahresüberschuss 2024 mit € 190.000,00 soll gemäß Vorschlag der Geschäftsführung an die Gesellschafter ausgeschüttet und € 53.176,81 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Rechtliche, technische, wirtschaftliche Grundlagen und Versicherungsschutz

1. Rechtliche Verhältnisse

Name:	"Abwasserbetrieb Torgelow".
Rechtsform:	Eigenbetrieb als Unternehmen gem. §1 Abs. 1 EigVO M-V ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
Sitz:	17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.
Satzung:	vom 23. März 1994, gültig in der Fassung vom 07. Dezember 2022.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Entsorgung der Abwässer der Stadt Torgelow einschließlich des Betriebes des vorhandenen Klärwerks sowie alle dem Betriebszweck fördernden Geschäfte.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt € 50.000,00.
Wirtschaftsjahr:	Vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.
Organe des Eigenbetriebs:	Betriebsleiter, Betriebsausschuss und Stadtvertreterversammlung.
Betriebsleitung und Vertretung:	Der Betriebsleitung unterliegen die laufende Betriebsführung sowie die Angelegenheiten, die ihr durch die Satzung übertragen worden sind. Insoweit die Betriebsleitung durch die Satzung hierzu befugt ist, vertritt sie den Eigenbetrieb auch nach außen. In allen anderen Fällen wird der Eigenbetrieb durch den Bürgermeister der Stadt Torgelow vertreten. Dieser ist zugleich Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung. Betriebsleiter ist Herr Dennis Gutgesell.

Betriebsausschuss

Zusammensetzung: Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2024 folgende Personen an:

- Herr Jörg-Dieter Kerkhoff, (Vorsitzender), Vertriebsmitarbeiter Großhandel,
- Herr Matthias Krins, Rechtsanwalt ,(bis 30.07.2024)
- Herr Mario Dörner, Unternehmer (ab 31.07.2024)
- Herr Jürgen Junge, Tischler,
- Herr Torsten Bröcker-Stellwag, Verwaltungsfachangestellter (bis 30.07.2024),
- Frau Annett Zahn Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse Uecker-Randow (ab 31.07.2024),
- Herr Daniel Pankau, Angestellter (ab 31.07.2024),
- Herr Gerhard Konstantin; Baufacharbeiter (ab 31.07.2024),
- Herr Dan Schünemann, Elektriker,
- Herr Manfred Tank, Rentner,
- Christian Hiersche, Geschäftsführer,
- Herr Günther Müggenburg, Geschäftsführer,(bis 30.07.2024).

Stadtvertreter- versammlung:

Die Stadtvertreterversammlung ist neben den in § 22 Abs. 3 KV M-V genannten Angelegenheiten für die in § 6 EigVO M-V aufgeführten Angelegenheiten des Eigenbetriebs von grundsätzlicher Bedeutung zuständig.

Betriebsausschusssitzungen und Stadtvertreterversammlungen

Der **Betriebsausschuss** ist 2024 zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Nachdem uns vorgelegten ausführlichen Protokoll wurden u. a. folgende wichtige Tagesordnungspunkte behandelt bzw. entsprechende Beschlüsse gefasst:

27.02.2024

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2022 sowie die Empfehlung an den Hauptausschuss zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung, den Jahresabschluss 2022 festzustellen und den Betriebsleiter zu entlasten.

07.05.2024

Kenntnisnahme des Wirtschaftsplanes 2024/2025 mit der Empfehlung an den Hauptausschuss diesen an die Stadtvertretung zur Beschlussfassung zu überweisen.

Die **Stadtvertreterversammlung** ist am 19.03.2024 betreffend Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Abwasserbetrieb Torgelow" zu einer Sitzung zusammengetreten. Wichtige Tagesordnungspunkte waren u. a.:

Feststellung Jahresabschluss 2022 und Gewinnverwendung und Entlastung des Betriebsleiters.

der Wirtschaftsplan 2024/2025 festgestellt.

In 2025 fand bisher, am 15.07.2025 eine ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses statt, in dem der Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 behandelt wurde. Dieser wurde am 24.09.2025 durch die Stadtvertretung festgestellt.

2. Technische Grundlagen

Aufbau und Funktionsweise des Abwasser- bzw. Regenentwässerungsnetzes

Das System der Entsorgung ist in drei räumlich getrennte Abschnitte aufgeteilt, die alle in die Kläranlage Spechtberg einleiten. Des Weiteren verfügt die Stadt über Regenwassereinleitbauwerke, die es gestatten, die versiegelten Flächen in offenen Gräben bzw. in den in der Stadt vorhandenen Vorfluter zu entwässern.

Aufgrund von geringer werdenden Lagerkapazitäten in den Hallen der Kläranlage, durch Material etc., wurde die Planung einer neuen Lagerhalle erstellt. Der Bauantrag für diese Lagerhalle wurde genehmigt. Eine erste Ausschreibung konnte durchgeführt werden. Hier wurde kein Angebot abgegeben. Eine zweite Ausschreibung erfolgte, hier wurden Angebote eingereicht. Im Berichtsjahr wurde mit dem Bau der Lagerhalle begonnen.

Entwässerungssystem Ortsteil Drögeheide

Das Wohngebiet Drögeheide ist ein separates Wohngebiet, in dem vorwiegend Einzelhausbebauung vorzufinden ist, den Kern bildet ein Komplex mit 10 Blöcken vom Typ WBS 70 mit ca. 400 Wohnungen von denen zwischenzeitlich 4 Blöcke zurückgebaut wurden. Die Entwässerung ist in den 50er Jahren im Rahmen des Aufbaues der ehemaligen Nationalen Volksarmee errichtet worden. In diesem Gebiet befindet sich ein Schmutzwassersystem, das im Freigefälle in drei Pumpwerke entwässert. Die Bundeswehr entwässert über eine Druckrohrleitung direkt in das Hauptpumpwerk des Wohngebietes.

Aufgrund erheblicher Schäden wurde bereits im Jahr 2020 in diesem Ortsteil mit der Sanierung des Entwässerungssystems in den tiefen Lagen begonnen und im Berichtsjahr fortgeführt. Aufgrund der Lage der Kanäle wurde ein Schlauch-Inliner-Verfahren gewählt, in dem Stützschräuche in die Kanäle eingezogen werden.

Zudem wurde im Berichtsjahr auf einer Länge von ca. 200 m neues KG-Rohr in einer Dimension von DN 300 und DN 250 in der Straße der Freundschaft umverlegt und altes Steinzeugrohr verdämmt. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Mit der Modernisierung einzelner Pumpwerke wurde begonnen.

Entwässerungssystem Wohngebiet Spechtberg

Im Wohngebiet Spechtberg befindet sich ein Gebäudekern WBS 70 mit ca. 400 Wohnungen und Einzelhausbebauung. Die Entwässerung ist in den 50er Jahren im Rahmen des Aufbaues der ehemaligen Nationalen Volksarmee errichtet worden.

In diesem Gebiet befindet sich ein Schmutzwassersystem, das im Freigefälle in zwei Pumpwerke entwässert, außerdem entwässert auch hier die Bundeswehr über eine Druckrohrleitung mit Übergabepunkt.

Aufgrund erheblicher Schäden wurde bereits in 2020 in diesem Ortsteil mit der Sanierung des Entwässerungssystems in den tiefen Lagen begonnen und im Berichtsjahr fortgeführt. Aufgrund der Lage der Kanäle wurde ein Schlauch-Inliner-Verfahren gewählt, in dem Stützschräuche in die Kanäle eingezogen werden.

Mit der Modernisierung der Pumpwerke wurde begonnen.

Entwässerungssystem Torgelow Stadt

Das Stadtgebiet lässt sich in drei Abschnitte einteilen, die in Bezug auf die Lage des auf dem Gelände des Klärwerks Karlsfelde errichteten Hauptpumpwerks getrennt entwässert werden, hier besteht jedoch die Besonderheit, dass das Kanalsystem teilweise miteinander verbunden ist. An diesen Punkten sind Überlaufschwellen eingebaut. Das Abwassersystem ist zum großen Teil als Mischwassersystem errichtet worden.

Ein Pumpwerk zur Förderung von Regenwasser wurde am Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Torgelow GmbH installiert.

3. Wirtschaftliche Grundlagen

Es gelten in 2024 die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Torgelow vom 11. Februar 1999 in der Fassung vom 07. Dezember 2022 und die Gebühren und Kostenerstattungssatzung der Stadt Torgelow vom 07. Dezember 2022.

Die Mengengebühr beträgt unverändert seit dem 1. Januar 2023:

- | | |
|--|--------------------------|
| - für die Schmutzwasserbeseitigung | 3,69 € je m ³ |
| - für die Niederschlagswasserbeseitigung | 0,54 € je m ² |

Die Grundgebühr je Wohneinheit beträgt € 10,00/Monat.

Die Gebühr für dezentrale Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebes beträgt unverändert seit dem 1. Januar 2023 €/m³ für:

- | | |
|----------------------|------|
| - Kleinkläranlagen | 6,24 |
| - abflusslose Gruben | 3,69 |

Nach den uns erteilten Auskünften besteht folgender **wichtiger Vertrag**:

Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Torgelow und der Stadtwerke Torgelow GmbH vom 5. April 1994 über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebes.

4. Versicherungsschutz

Nach den uns erteilten Auskünften bestehen folgende wichtige **Versicherungen**:

- Gebäudeversicherung,
- Haftpflichtversicherung,
- Inventarversicherung,
- Maschinenversicherung,
- Elektronikversicherung,
- Sachversicherung gegen Feuer, Leitungswasser- und Sturmschäden.

Die Überprüfung der Angemessenheit und Vollständigkeit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung.

Erfolgs- und Vermögensplan 2024**Soll-Ist-Vergleich**

Vom Eigenbetrieb wird für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. Dieser besteht aus einem Erfolgs-, Finanz- sowie einem Investitionsplan. Der Wirtschaftsplan 2024/2025 wurde dem Betriebsausschuss vorgelegt und in der Sitzung der Stadtvertreterversammlung vom 28.05.2024 beschlossen.

Nachstehend haben wir einen Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2024 vorgenommen.

Finanzplan

	Soll 2024	Ist 2024	Abweichungen
	T€	T€	T€
I. Mittelherkunft			
1. Selbstfinanzierung			
Jahresergebnis	262	243	-19
Abschreibungen	453	439	-14
Anlagenabgang	0	0	0
	715	682	-33
2. Darlehensaufnahme/-rückzahlung	1.500	0	-1.500
3. erhaltene Ertragszuschüsse	0	0	0
4. erhaltene Fördermittel	144	26	-118
5. Zuführung Rückstellung	0	218	218
6. Abbau/Zunahme (-) der Liquidität	281	-273	-554
Summe	2.640	653	-1.987
II. Mittelverwendung			
1. Investitionen	2.375	102	-2.273
2. Tilgung Darlehen/Kontokorrent	322	319	-3
3. Auszahlung Gemeinden/Darlehen	190	0	-190
4. Auflösung Sonderposten	72	61	-11
5. Rückgang Rückstellung	25	0	-25
6. Veränderung übrige Aktiva/ Passiva	-344	171	515
Summe	2.640	653	-1.987

Der Finanzplan für 2024 sah Einnahmen und Ausgaben in Höhe von T€ 2.640 vor. Der tatsächliche Finanzplan schließt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit T€ 653 ab.

Die geplanten Investitionen/Sanierungen und die damit verbundenen Kreditaufnahmen sind zum überwiegenden Teil auf Folgejahre verschoben worden. Die Rückstellungen erhöhten sich durch eine Dotierung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung (T€ 522), die über der in 2024 erfolgten Auflösung (T€ 249) lag.

Die Auszahlung der Gewinnausschüttung aus 2022 erfolgte in 2025.

Erfolgsplan

	Soll 2024	Ist 2024	Ergebnis- auswirkung
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	2.403	2.533	130
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	1	1
3. Sonst. betr. Erträge	325	329	4
	2.728	2.863	135
4. Materialaufwand	1.150	1.169	-19
	1.578	1.694	116
5. Personalaufwand	345	339	6
6. Abschreibungen	453	439	14
7. Sonst. betriebl. Aufw.	452	659	-207
8. Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	5	25	20
9. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	70	38	32
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	263	244	-19
11. Sonstige Steuern	1	1	0
11. Jahresüberschuss	262	243	-19

Die tatsächlichen **Umsatzerlöse** liegen im Wesentlichen durch Mehrmengen und mehr Starkverschmutzerzuschlägen über dem Plan.

Der **Materialaufwand** lag im Plan.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** fallen um T€ 207 höher als geplant aus.

Dafür verantwortlich ist die Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung.

Der **Zinsaufwand** liegt unter Plan wegen der Verschiebung der Aufnahme von Krediten.

Aus dieser Entwicklung heraus liegt der **Jahresüberschuss** mit T€ 19 unter Plan.

Die Planansätze wurden - von wenigen notwendigen und vertretbaren Ausnahmen abgesehen - eingehalten.

Darlehensübersicht

	Stand am 1.1.2024	Aufnahme	Tilgung	Stand am 31.12.2024	Zinsbin- dung bis	Zinssatz
	€	€	€	€		%
Sparkasse Uecker-Randow						
6310005578	44.387,35	0,00	29.298,76	15.088,59	30.05.25	3,46
6310005713	145.545,10	0,00	71.908,18	73.636,92	30.11.25	3,56
6101057885	884.510,60	0,00	51.279,85	833.230,75	30.10.27	1,15
6101067570	1.636.857,21	0,00	101.711,12	1.535.146,09	30.11.28	1,15
Nord-LB						
2668440086	183.845,66	0,00	49.087,66	134.758,00	30.06.28	1,05
DKB						
6708145682	72.733,49	0,00	15.890,49	56.843,00	30.03.28	4,43
Insgesamt	2.967.879,41	0,00	319.176,03	2.648.703,38		

Abwasserkennzahlen

Abwasserbehandlungs- anlagen	Kapazität in EGW	Auslastungsgrad in %				
		2024	2023	2022	2021	2020
Kläranlage	15.000	73,5	73,0	72,0	69,0	84,5

		2024	2023	2022	2021	2020
Kleinkläranlagen	Anzahl	8	8	8	8	7
abflusslose Gruben	Anzahl	8	8	8	8	9

		2024	2023	2022	2021	2020
Einwohner	Anzahl	8.880	8.956	8.690	8.599	8.349
entsorgte Grundstücke	Anzahl	2.141	2.140	2.133	2.128	2.118
Abwasserpumpwerke	Anzahl	33	32	32	32	32
Regenüberlaufbauwerke	Anzahl	4	4	4	4	4
Verbindungssammler	in km	0	0	0	0	0
Sammler in Ortslage	in km	95,5	95,5	95,5	95,5	94,5
Hausanschlüsse	Anzahl	2.125	2.124	2.117	2.112	2.102
Abwassermenge	m ³	819.947	632.085	629.442	764.331	624.024
entsorgte Fläche	m ²	464.276	464.256	464.524	464.097	463.656

Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow"**Nachberechnung 2024****Soll-Ist-Vergleich**

	lt. Gebührensatzung 1. Januar 2024	lt. Kalkulation für 2024	Ist per 31.12.2024
Schmutzwassergebühr	3,69 €/m ³	3,69 €/m ³	2,39 €/m ³
Kleinkläranlage	6,24 €/m ³	15,71 €/m ³	15,38 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,54 €/m ²	0,67 €/m ²	0,72 €/m ²

Die Kalkulation 2024 berücksichtigt entgeltmindernd Überdeckungen in Höhe von T€ 249 aus Vorjahren. Die Nachberechnung ergab einen Bedarf für eine Rückstellung für Gebührenüberdeckung 2024 in Höhe von € 522.000,00. Diese ergab sich im Wesentlichen aus zu hoch veranschlagten Zinsen und Abschreibungen als Folge nicht umgesetzter und im Wesentlichen nach 2026 verschobener Investitionen/Sanierungen und Kreditaufnahmen, höherer Einnahmen aus Starkverschmutzerzuschlägen und geringeren Einnahmen aus Minderverschmutzungszuschlägen sowie aus Mehrmengen gegenüber der Planung.

Unterdeckungen bei den Gebühren für Kleinkläranlagen und Niederschlagswassergebühren sollen nicht ausgeglichen werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgeerscheinungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.